

den Titel: "Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass der **Tagesordnungspunkt 10** im Einvernehmen der Fraktionen auf eine andere Sitzung verlegt wird. Das ist die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., Drucksache 17/20900.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf und kündige die namentliche Abstimmung an, die dazu von der SPD beantragt wurde:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag in Bayern anlässlich der 100. Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern am 8. November 1918
(Drs. 17/20325)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Rosenthal.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Änderung des Feiertagsgesetzes, und zwar um die Festlegung des 8. November 2018 als einmaliger gesetzlicher Feiertag. Der November ist ein Schicksalsmonat der Deutschen. Der 8. November 2018 ist auch ein Schicksalstag – sowohl ein positiver, weil es um die Wiederkehr des Datums der Ausrufung des Freistaates Bayern geht, aber gleichzeitig auch um das Werden eines demokratischen Staates. Sie feiern an der Gaibacher Konstitutionssäule beides. Sie vermischen 200 Jahre Verfassungsgeschichte mit Billigung des Königs mit der 100. Wiederkehr der Ausrufung des Freistaates Bayern, die Sie gleichzeitig feiern wollen. Sie verbinden etwas, was historisch gesehen schwere Brückenbauarbeit erfordert. Umso wichtiger ist es, dass wir uns unserer eigenen Republik erinnern. Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

Die hundert Tage der Regierung Eisners haben mehr Ideen, mehr Freuden der Vernunft, mehr Belebung der Geister gebracht, als die fünfzig

Jahre vorher. Sein Glaube an die Kraft des Gedankens, sich in Wirklichkeit zu verwandeln, ergriff selbst Ungläubige.

Dieses Wort sprach Heinrich Mann in seiner Gedächtnisrede 1919, drei Wochen nach Eisners Ermordung. Kurt Eisner war ein fortschrittlicher Mann der Tat. Als Streikführer nach dem Ersten Weltkrieg verhaftet, kurz vor der Revolution im Oktober 1918 aus der Untersuchungshaft freigekommen, wurde er der erste Bayerische Ministerpräsident.

Es war sicherlich kein einfaches Jahr für die Menschen in Bayern. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges, die Räterepublik, die Revolution – all das gehört zur gelebten bayerischen Geschichte. Dies zu feiern, heißt auch, die Republik wertzuschätzen. Bayern ist voll von Denkmälern, aber es sind Generäle, es sind Könige. Die demokratischen Denkmäler sieht man selten.

Ein wichtiges Jubiläum wäre es auch für uns alle, Kurt Eisner Abbitte zu leisten; denn über viele Jahre war er auch in unserer Bundesrepublik Deutschland geächtet. Ihm wurden Taten zugeschrieben, und die Missachtung der Bayerischen Staatsregierung war an vielen Stellen definitiv zu spüren. Auch deshalb wäre es gut, unsere Verfassungsgeschichte, das Werden des Freistaates Bayern und die Befreiung der Menschen von der Monarchie zu würdigen, gleichzeitig aber auch den föderalistischen Anspruch, der damals hinsichtlich des Staatsaufbaus in Deutschland sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Wie weit das heute geht, sieht man, wenn man sich ein bisschen hier in dieser Stadt umsieht. Dann erinnert man sich dieses Freistaates, aber man erinnert sich nicht mehr dieser Geschichte. Die republikanischen Werte, die Demokratie, der Föderalismus, das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, gleiche, geheime Wahlen durchzuführen – all das ist eher verschüttet. Im Münchner Hofbräuhaus steht im Monatskalender: Im November 1918 ruft Kurt Eisner, der erste Ministerpräsident, den Freistaat aus. Unter Freistaat versteht man einen Staat, frei von Monarchie und Ständen. Die Volkskrone löst die Königskrone ab. Die Bayern bleiben zwar der Dynastie der Wittelsbacher eng verbunden, regieren sich aber ab jetzt selbst. Und das ist wahrlich ein großer Tag, den man feiern sollte.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf für einen einmaligen Gedenktag in das Parlament eingebracht: 100 Jahre Verfassungsgeschichte, 100 Jahre Freiheit, 100 Jahre Loslösung von der Dynastie der Wittelsbacher. Bayern ist fortan ein Freistaat – wahrlich ein Grund, sich dieser Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, zu erinnern und das zu feiern.